

Beruf & Karriere

einstieg münchen
18. + 19.11.2016

Messe
für Ausbildung & Studium
MOC München
9.00 - 16.00 Uhr
www.einstieg.com

Anzeigenannahme
Telefon: (089) 5306 - 222
Fax: (089) 5306 - 640
Internet: merkurtz.de
E-Mail: stellenanzeigen@merkur.de

Noch mehr Stellenangebote im Internet:
jobs.merkur.de



Hilfe bei Auftragsflaute

Absicherung für Selbstständige

Wer selbstständig tätig ist, muss vom Gesetz her nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen – aber er kann. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Abschluss sinnvoll. Gerade unmittelbar nach einer Existenzgründung kann das ein beruhigendes Gefühl vermitteln. Was man dabei beachten sollte:

■ **Die Voraussetzungen:** Für den Abschluss der Arbeitslosenversicherung müssen Selbstständige zwei Jahre vor Gründung mindestens zwölf Monate pflichtversichert gewesen sein – bei Unterbrechungen können einzelne Versicherungszeiten zusammengerechnet werden. Alternativ müssen sie „unmittelbar davor Arbeitslosengeld bezogen haben“, sagt Andreas Lutz, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) in München.

Wichtig: Den Antrag müssen sie innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Arbeitsagentur am Wohnort stellen. Außerdem müssen Antragsteller nachweisen, dass die selbstständige Tätigkeit mindestens 15 Stunden in der Woche beträgt. Das ist etwa mit einer Gewerbeanmeldung oder einer Bescheinigung des Steuerberaters möglich.

■ **Monatliche Beiträge:** Wie viel der Versicherte an die Bundesagentur für Arbeit zahlen muss, hängt nicht vom Einkommen ab. Der monatliche Betrag beläuft sich einheitlich auf 87,15 Euro in den alten Bundesländern und 75,60 Euro in den neuen Bundesländern. Der Beitragssatz liegt also



Selbstständige können sich gegen Erwerbslosigkeit absichern. Wenn sie rechtzeitig eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abschließen, besteht Anspruch auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. FOTO: DPA

bei drei Prozent eines fiktiven Einkommens von 2905 Euro in den alten Bundesländern beziehungsweise 2520 Euro in den neuen Bundesländern, erläutert Lutz. Im Jahr der Existenzgründung und dem darauffolgenden Kalenderjahr wird nur die Hälfte fällig, also 43,58 Euro beziehungsweise 37,80 Euro in den neuen Bundesländern.

■ **So hoch ist das Arbeitslosengeld:** „Selbstständige können sich erwerbslos melden, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit weniger als 15 Stunden beträgt“, sagt Paul Ebsen von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Die Höhe des Arbeitslosengeldes hängt unter anderem von der Ausbildung des Betroffenen ab. Allein in den alten Bundesländern variiert es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zwischen 814,80 Euro und

1443 Euro. Alleinstehende ohne Berufsausbildung erhalten demnach rund 815 Euro, mit Ausbildung etwa 1050 Euro, mit Meister etwa 1252 Euro.

Woche für Woche:
Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10 000 Angebote online unter jobs.merkur.de

ro und mit Studium rund 1443 Euro. „Mit Kind und Steuerklasse III gibt es ungefähr noch 25 Prozent zusätzlich“, erklärt Lutz. Dies seien jedoch nur Orientierungswerte, die rechtlich nicht bindend sind. In den neuen Ländern liegt das Arbeitslosengeld je nach Ausbildung zwischen rund 707 und 1290 Euro.

■ **So lange besteht Anspruch:** Das hängt davon ab, wie lange der Selbstständige in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Erwerbslosigkeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. „Wer mindestens zwölf Beitragsmonate nachweisen kann, hat sechs Monate Anspruch auf Unterstützung“, erläutert Ebsen. Kann ein Betroffener 24 Beitragsmonate nachweisen, kann er zwölf Monate Arbeitslosengeld beziehen. Nach dem 50. Lebensjahr hat er – gestaffelt je nach Alter und der Dauer des Versicherungsverhältnisses – bis zu 15, 18 oder 24 Monaten Anspruch.

■ **Die Hinzuverdienstgrenze:** Betroffene können bis zu 165 Euro neben dem Arbeitslosengeld hinzuverdienen. Sie müssen ihre Selbstständigkeit also nicht gleich an den Nagel hängen. Gehen die Einnah-

men über den Betrag hinaus, werden sie vom Arbeitslosengeld abgezogen. Bezieher von Arbeitslosengeld sind verpflichtet, aus eigener Aktivität heraus alles zu tun, um die Beschäftigungslosigkeit zu beenden. Und sie müssen jede zumutbare Beschäftigung annehmen, die ihnen die Arbeitsagentur vermittelt.

■ **Versicherung kündigen:** Das ist erstmals nach fünf Jahren möglich. Dann ist die Kündigungsfrist drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss nach Angaben von Ebsen schriftlich eingereicht werden. Gründe müssen Selbstständige nicht nennen. Eine andere Variante: Wenn Selbstständige mehr als drei Monate lang keine Beiträge einzahlen, dann endet das Versicherungsverhältnis auch, ergänzt Lutz.

■ **Für wen sich der Abschluss lohnt:** Ob eine freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ratsam ist, ist von Fall zu Fall verschieden. „Die Beiträge muss man mit dem Risiko einer Auftragsflaute abwägen und mit den Alternativen, die man dann hätte“, so Lutz. Wer keine Arbeitslosenversicherung hat, dem bleibt nur, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu sparen und Rücklagen zu bilden, sagt Ralf Scherfling von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. „Diese sollten flexibel angelegt sein, damit man im Fall der Fälle auch darauf zurückgreifen kann“, rät der Verbraucherschützer. Ohne Arbeitslosenversicherung und Rücklagen können Selbstständige im Fall einer Erwerbslosigkeit ansonsten Hartz-IV-Leistungen beantragen. SIMONE ROTHE



Kein Spaß: Wer in sozialen Netzwerken seinen Chef mit Emoticons beleidigt, muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. FOTO: DPA

BLICKPUNKT ARBEITSRECHT

Beleidigung mit Emoticons rechtfertigt Abmahnung

In Chats mit Kollegen in sozialen Netzwerken wie Facebook sollten Arbeitnehmer vorsichtig sein. Wer sich dort – auch mit Hilfe von Emoticons – beleidigend über seinen Chef äußert, muss mit einer Abmahnung oder sogar mit der Kündigung rechnen. Auf eine entsprechende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg weist der Bund-Verlag hin.

Im verhandelten Fall hatte ein Mitarbeiter eines Maschinenbauunternehmens gegen seine fristlose Kündigung geklagt. Der Mann war nach einem Arbeitsunfall krankgeschrieben und postete einen Hinweis auf seine Verletzungen in seiner Facebook-Chronik. Daraufhin entwickelte sich über die Kommentarfunktion eine Diskussion, in deren Verlauf der Arbeitnehmer seinen Vorgesetzten unter anderem als „fettes Schwein“ bezeichnete – wobei das Schwein durch ein Emoticon symbolisiert wurde. Ein anderer wur-

de als Bärenkopf bezeichnet, wobei der Bär ebenfalls durch ein Emoticon dargestellt wurde. Als der Arbeitgeber davon erfuhr, kündigte er dem Mitarbeiter fristlos.

Beleidigungen seien grundsätzlich dazu geeignet, eine solche fristlose Kündigung zu rechtfertigen, entschieden die Richter. Im konkreten Fall sei sie allerdings nicht verhältnismäßig. Denn dem Arbeitnehmer sei die Tragweite seines Tuns nicht bewusst gewesen, und er sei davon ausgegangen, dass die verwendeten Spitznamen der Chefs nicht allgemeinverständlich waren.

Auch sei der Arbeitnehmer seit 16 Jahren in dem Unternehmen tätig, und es habe nie Probleme mit ihm gegeben. Außerdem sei der Mann zu 20 Prozent behindert, er habe ein Kind zu versorgen und die Pflege einer demenzkranken Großmutter zu organisieren. Deshalb sei in diesem Fall eine Abmahnung ausreichend gewesen. DPA

TROTZ KRANKSCHREIBUNG

Längere Heimreise kann Ärger bringen

Wer krankgeschrieben ist, sollte mit längeren Heimfahrten zum Beispiel zwischen Arbeits- und Wohnort vorsichtig sein. „Wer arbeitsunfähig ist, kann in der Regel auch keine längere Reise unternehmen“, sagt Michael Eckert, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Heidelberg und Mitglied im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins. Wird man unterwegs vom Chef oder von Kollegen gesehen, kann das Ärger bringen

und auch eine Abmahnung nach sich ziehen. Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen. Arbeitet jemand auf dem Bau sehr schwer körperlich und ist er zum Beispiel aufgrund von Rückenproblemen krankgeschrieben, so kann er zwar an dem Tag vielleicht nicht arbeiten. Er kann unter Umständen aber länger im Zug sitzen. Dann wäre eine Heimfahrt arbeitsrechtlich unbedenklich. DPA

ZUFRIEDENHEIT IM JOB

Kollegen für Mitarbeiter oft wichtiger als Gehalt

Ein gutes Teamklima schlägt oft das Gehalt: Rund 58 Prozent der Berufstätigen in Deutschland sagen laut einer Umfrage, dass sich ihre Beziehung zu Kollegen positiv auf ihre Zufriedenheit im Job auswirkt. Das Einkommen landete in der repräsentativen Befragung des Umfrageinstituts Censuswide erst an zweiter Stelle (35 Prozent). Eigenverantwortliches Arbeiten nennen 31 Prozent als ausschlaggebenden Faktor für ihre persönliche Zufrieden-

heit. Im Auftrag des beruflichen Netzwerks LinkedIn wurden mehr als 10 000 Berufstätige und 3700 Personalabteilungsmitarbeiter in acht Ländern befragt, darunter 1000 Menschen in Deutschland. DPA



BERUFSBILDER

Nicht jeder hat das Glück, friedlich zu Hause zu sterben und einfach einzuschlafen. Mancher Tote ist etwa durch einen Unfall entsetzt. Thanatopraktiker behandeln die Leiche dann so, dass der Verstorbene der lebenden Person ähnelt. Für die Angehörigen ein wichtiger Job. Der Beruf des Thanatopraktikers ist ein sehr alter Beruf. In Deutschland sei der Beruf nicht so verbreitet wie in Großbritannien oder Frankreich, erklärt Oliver Wirthmann vom Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB). Auch in den USA würden viel mehr Verstorbene thanatopraktisch behandelt, in Ländern mit einem

wesentlich wärmeren Klima sei das manchmal sogar gesetzlich vorgeschrieben. Die Ausbildung teilt sich in einen theoretischen und praktischen Teil und schließt mit einer staatlich anerkannten Prüfung ab. „Die Ausbildung ist wie ein kleines Medizinstudium“, sagt Anika Oppermann. Sie ist Bestatterin und macht gerade eine Weiterbildung zur Thanatopraktikerin. So befasst sie sich im Seminar etwa mit dem Aufbau des menschlichen Körpers und mit dessen Organen. Um praktische Erfahrung zu sammeln, müsse sich jeder Seminarteilnehmer einen Mentor suchen, erläutert Heiko Mächerle, Vorsitzender des Vereins Deathcare, dem rund die Hälfte aller in Deutschland praktizierenden Thanatopraktiker angehört.

Die Seminarteilnehmer schauen ihrem Mentor in der Regel bei mehreren Behandlungen über die Schulter. Die Weiterbildung dauere ungefähr ein bis anderthalb Jahre und ist in der Regel berufs begleitend. Nicht zu unterschätzen sei die psychische Belastung durch den intensiven Kontakt mit den

Toten, sagt Oppermann. „Man darf das nicht zu nah an sich heranlassen.“ Auch wenn es in Deutschland nur etwa 100 ausgebildete Thanatopraktiker gibt, sei die Qualifikation nicht unbedingt gesucht, sagt Heiko Mächerle. „Nur etwa vier bis fünf Prozent der Verstorbenen werden in Deutschland einbalsamiert.“ Dennoch könne die Weiterbildung bei der Jobsuche von Vorteil sein: „Natürlich ist jeder Arbeitgeber froh, wenn er einen solchen Fachmann im Hause hat.“ Grundsätzlich werde er nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen



Trotz der ständigen Auseinandersetzung mit dem Tod ist die angehende Thanatopraktikerin Anika Oppermann mit Freude bei der Arbeit. FOTO: DPA



Verantwortungsvoller Beruf: Anika Oppermann hat den Anspruch, dass jeder Tote einen Abschied in Würde hat. FOTO: DPA



versorgt. Die Weiterbildung ist nicht günstig: Mitglieder des Bundesverbandes BDB zahlen rund 3900 Euro, Nichtmitglieder 400 Euro mehr. Oben drauf kommen die Kosten für Übernachtungen und Anreise. Obwohl sie täglich mit dem Tod zu tun hat, macht Anika Oppermann ihre Arbeit mit Freude. „Der Tod gehört nun einmal zum Leben dazu.“ Wichtig sei ihr vor allem eins: „Dass zum Tod auch die Würde gehört.“ NIKOLAS GOLDSCH